

2556/J-BR/2007

Eingelangt am 20.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen für Autobahnen und Schnellstraßen auf Grund des Immissionsschutzgesetzes Luft

Nach § 14 Abs. 1 Immissionsschutzgesetz Luft können für die Dauer erhöhter Neigung zu Grenzwertüberschreitungen an Luftschadstoffen vom Landeshauptmann u.a. Geschwindigkeitsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge angeordnet werden. Auf Autobahnen und Schnellstraßen ist das allerdings nur bis zu drei Monaten möglich, darüber hinaus ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie herzustellen. Im Regierungsprogramm 2007 bis 2010 der Bundesregierung ist für diesen Bereich folgendes vorgesehen: „Im Sinne und mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Abstimmung soll das Erlassen von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und Schnellstraßen gemäß Immissionsschutzgesetz Luft Bundeskompetenz sein.“

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich der Vorarlberger Landtag am 9. Mai 2007 dafür ausgesprochen hat, dass die Verordnung von Tempolimits auf Autobahnen nach einem bundeseinheitlichen Konzept mit den Ländern abgestimmt und alle anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität bei den Ländern belassen werden.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Wie wird das Regierungsprogramm in diesem Bereich umgesetzt werden?
2. Wie werden die Länder in diese Umsetzung eingebunden werden?
3. In welcher Weise wird dabei dem Anliegen des Vorarlberger Landtags Rechnung getragen werden?